



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG
Kopie der Antwort an Fragesteller
Anfrage 1766
Drs. 7/3262

Die Ministerin

Ihre Ansprechpartner/in:
Frau Hensel

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3811254
Telefax +49 (361) 57-3811870

Anne.Hensel@
tmasgf.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
M2-0016/330-67-54797/2021

Erfurt
30. April 2021

**Kleine Anfrage Nr. 1766 der Abgeordneten Eger (DIE LINKE)
"Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs-
und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitBetG)"**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *Liebe Birgit?*

namens der Landesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine An-
frage wie folgt:

Zu Frage 1:

**In welchen Thüringer Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner:innen
existieren kommunale Seniorenbeiräte?**

Kommunale Seniorenbeiräte bestehen in folgenden Kommunen mit mehr als
10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen: Altenburg, Apolda, Arnstadt, Bad
Langensalza, Bad Salzungen, Eisenberg, Gotha, Greiz, Heiligenstadt, Hild-
burghausen, Ilmenau, Leinefelde, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Ru-
dolstadt, Saalfeld, Schleusingen, Schmalkalden, Sömmerda, Sondershausen,
Sonneberg, Weimar, Zella-Mehlis sowie Zeulenroda-Triebes.

**a) Wann fand in den Kommunen die Wahl statt? In welchen Kommunen
ist eine Wahl geplant? Bitte beides nach Monat, Jahr und Kommune
aufgliedern.**

Die der Landesregierung vorliegenden Informationen zu den Wahlen in den
einzelnen Kommunen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Zu Frage 2:

**In welchen Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohner:innen sowie in wel-
chen Landkreisen und kreisfreien Städten existieren kommunale Senio-
renbeiräte?**



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.d

E-Mail-Adressen dienen im TMASG
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des
TMASGFF können Sie unter
[http://www.thueringen.de/th7/tmasgf/
schutz/](http://www.thueringen.de/th7/tmasgf/datenschutz/) abrufen. Auf Wunsch über-
senden wir Ihnen eine Papierfassun-

Kommunale Seniorenbeiräte existieren in folgenden Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen: Bad Blankenburg, Bad Frankenhausen, Bleicherode, Dingelstädt, Eisfeld, Harztor, Hermsdorf, Neuhaus am Rennweg, Plaue, Ronneburg, Stadtilm, Stadtroda und Schleiz.

Seniorenbeiräte auf Landkreisebene bestehen im Altenburger Land, im Landkreis Gotha, im Landkreis Hildburghausen, im Unstrut-Hainich-Kreis und im Weimarer Land.

In allen sechs kreisfreien Städten gibt es Seniorenbeiräte.

a) Wann fand in den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten die Wahl statt? In welchen Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten ist eine Wahl geplant? Bitte beides nach Monat, Jahr und Kommune aufgliedern.

Der Landesregierung liegen die in **Anlage 2** dargelegten Informationen zu den Wahlen in den einzelnen Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten vor.

Frage 3:

In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten existieren ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und Stellvertreter:innen? Wann fanden die Wahlen statt? In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten ist eine Wahl geplant? Bitte beides nach Monat, Jahr und Landkreis oder kreisfreie Stadt aufgliedern.

In folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es Seniorenbeauftragte: Altenburger Land, Eichsfeld, Eisenach, Erfurt, Gotha, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Jena, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda, Sonneberg, Suhl, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis, Weimar und Weimarer Land.

Im Saale-Holzland-Kreis ist eine Wahl im April 2021 geplant.

Detaillierte Informationen zu den Seniorenbeauftragten, deren Stellvertreter oder Stellvertreterin und den Wahlen sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Frage 4:

In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Mitglieder der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten als sachkundige Bürger:innen in die Ausschüsse des Kreistags oder des Stadtrats einer kreisfreien Stadt berufen? Bitte beides nach Monat, Jahr und Landkreis oder kreisfreie Stadt aufgliedern.

In folgenden Landkreisen wurden Mitglieder der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten in Ausschüsse berufen: Altenburger Land, Eichsfeld, Greiz, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Sömmerda, Sonneberg und Unstrut-Hainich-Kreis.

In den kreisfreien Städten Eisenach, Gera und Jena wurden Mitglieder der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten in Ausschüsse berufen.

Informationen zur Arbeit der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten in den Ausschüssen des Kreistages oder des Stadtrates sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

Frage 5:

In welchen Landkreisen und kreisfreien Städte sind die Aufgaben/ Befugnisse der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten in die kommunalen Hauptsatzungen bzw. Geschäftsordnungen aufgenommen wurden? Inwieweit ist eine solche Regelung in den kommunalen Hauptsatzungen bzw. Geschäftsordnungen notwendig? Bitte beides nach Kommune aufgliedern.

Laut Gesetz ist eine Regelung der Aufgaben und Befugnisse der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten in den kommunalen Hauptsatzungen bzw. Geschäftsordnungen nicht notwendig, da eine Satzungsregelung nach § 3 Abs. 1 Satz 4 und § 4 Abs. 1 Satz 3 ThürSenMitwBetG nur für die Wahl der Seniorenbeiräte bzw. Seniorenbeauftragten erforderlich ist. Insofern obliegt den Kommunen die Entscheidung über die Ausgestaltung der Verankerung der Aufgaben und Befugnisse Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten.

In folgenden Landkreisen sind die Aufgaben der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in den entsprechenden kommunalen Satzungen aufgenommen: Eichsfeld, Greiz, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Nordhausen, Saale-Holzland-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda und Sonneberg.

In den kreisfreien Städten Eisenach und Gera sind die Aufgaben des Seniorenbeirates in der Hauptsatzung verankert.

Weitere Informationen zu den kommunalen Hauptsatzungen sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

Im Altenburger Land ist die Aufnahme in die Hauptsatzung geplant.

Der Seniorenbeirat Bleicherode, Jena, Meiningen und Unstrut-Hainich-Kreis hat jeweils eine eigene Geschäftsordnung und Satzung. Eine Verankerung in die kommunalen Satzungen wird von diesen nicht als erforderlich angesehen.

Frage 6:

In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten erhalten Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in welcher Höhe jährlich finanzielle Mittel für ihre Tätigkeit und Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“? Bitte beides nach Jahr, Höhe der Förderung und Kommune auflisten.

In folgenden Landkreisen erhalten die Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten finanzielle Mittel im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ): Altenburger Land, Eichsfeld, Hildburghausen, Saale-Holzland-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda, Sonneberg und Unstrut-Hainich-Kreis.

In den kreisfreien Städten Eisenach, Gera und Suhl werden der Seniorenbeirat und der Seniorenbeauftragte aus Mitteln des LSZ finanziert.

Eine Auflistung der Landesregierung vorliegenden Förderzahlen sind der **Anlage 6** zu entnehmen.

Frage 7:

Inwieweit wurden

a) auf Landesebene der Landesseniorenrat in die Erarbeitung der Thüringer Corona-Verordnungen

Der Landesseniorenrat Thüringen (LSR), vertreten durch Herrn Dr. Steinhaußen, nimmt regelmäßig an der Telefonkonferenz im Cluster Pflege / Eingliederungshilfe teil. In diesem Rahmen werden die Mitglieder regelmäßig zum aktuellen Stand bzw. anstehenden Änderungen der Corona-Verordnungen informiert. Zudem werden der Geschäftsstelle des LSR die aktuellen Entwürfe der Corona-Verordnungen vom TMASGFF zur Verfügung gestellt und um Stellungnahme gebeten.

b) auf kommunaler Ebene (in den Landkreisen und kreisfreien Städten) die kommunalen Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in die Erarbeitung der Allgemeinverfügungen einbezogen? Falls keine Einbeziehung stattgefunden hat, wie wird dies begründet?

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurden die Seniorenbeauftragten durch eine stete Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin für Jugend, Soziales und Gesundheit des Landratsamtes sowie die Arbeit im Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreistages in die Erarbeitung der Allgemeinverfügung eingebunden. Zudem wirkte der Seniorenbeirat Stadtroda bei der Erstellung der Allgemeinverfügung für die Stadt Stadtroda mit. Weiter erfolgte die

Einbeziehung des Seniorenbeirates Zella-Mehlis in den Krisenstab des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Der Landkreis Sömmerda begründet die fehlende Einbeziehung damit, dass die Erarbeitung von Corona-Allgemeinverfügungen nur anlassbezogen (Inzidenzwert) erfolgt und Aufgabe des Rechtsamts in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist. Begründungen für eine fehlende Einbeziehung in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten liegt der Landesregierung nicht vor.

Der LSR führt aktuell eine Umfrage unter den Seniorenbeiräten und Seniorenbeauftragten zum Thema Krisenkommunikation in der Corona-Pandemie durch. Die Ergebnisse der Befragung werden nach der Auswertung auf der Seite des LSR veröffentlicht.

Frage 8:

Bezüglich welcher Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte wurden die Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten seit Inkrafttreten des Gesetzes angehört? Bitte beides nach Kommune aufgliedern.

In den Landkreisen Altenburger Land, Hildburghausen, Nordhausen, Saale-Holzland-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt und Sömmerda wurden Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte angehört.

In den kreisfreien Städten Eisenach und Jena wurden die Seniorenbeiräte ebenfalls angehört.

Eine detaillierte Aufstellung der Entscheidungen, zu denen Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte angehört wurden, sind **Anlage 7** zu entnehmen.

Frage 9:

Wie schätzt die Landesregierung allgemein die Beteiligung von Senior:innen in den kommunalen Gremien seit Inkrafttreten des Gesetzes ein?

Mit der Novellierung des ThürSenMitwBetG vom 10. Oktober 2019 wurde eine essentielle Grundlage für die Stärkung der Rechte von Senioren in Thüringen geschaffen. Mit 20 Seniorenbeauftragten und 47 Seniorenbeiräten in ganz Thüringen wurden auf kommunaler Ebene sowohl Anlaufstellen für Senioren als auch wichtige politische Mitbestimmungsgremien etabliert. Zahlreiche Kommunen beziehen diese Gremien bereits vorbildlich in die Gestaltung der seniorenpolitischen Prozesse mit ein. Nun gilt es, dieses Vorgehen flächendeckend umzusetzen und den Belangen der Senioren auf kommunaler Ebene bei allen für sie relevanten Entscheidungen eine Stimme zu geben.

Frage 10:

Bezüglich welcher Angelegenheiten wurde der Landesseniorenrat von der Landesregierung seit Inkrafttreten des Gesetzes beteiligt?

Der LSR war an der Erarbeitung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ beteiligt. Zudem ist er ständiges Mitglied im Landesfamilienrat und wirkt an der Erarbeitung des Landesfamilienförderplanes und dessen Fortschreibung mit.

Darüber hinaus ist der LSR Mitglied im Pflegeausschuss, der Cluster-Konferenz Pflege, des Landesplanungsbeirat, der Landesgesundheitskonferenz sowie verschiedener Unterarbeitsgruppen der Landesgesundheitskonferenz.

Frage 11:

Bezüglich welcher Gesetzentwürfe vor Einbringung in den Landtag sowie vor dem Erlass von Rechtsverordnungen wurde der Landesseniorenrat von der Landesregierung seit Inkrafttreten des Gesetzes angehört?

Die Geschäftsstelle des LSR wurde von der Landesregierung zu den aktuellen Entwürfen der Corona-Verordnungen der letzten Monate um Stellungnahme gebeten und angehört.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Werner

Anlagen 1 bis 7